



Das Dritte Alter zwischen Familie, Staat und Markt – 2

Von Manfred Nitsch | 9.9.2021

Die Versorgung der Alten ist seit eh und je eine Kernaufgabe der Familie gewesen. Dass sie auch heute noch die wichtigste Instanz ist und anderen Regeln folgt als der homo oeconomicus, wird oft übersehen.

Die Struktur der deutschen Gesellschaft ändert sich fortwährend – durch Alterung, Zuwanderung, Individualisierung, Sittenwandel, Digitalisierung, wirtschaftliche Umbrüche und vieles mehr. An die Politik richten sich denn auch entsprechende Herausforderungen aus allen Ecken und Enden. Die neue Regierung wird sich nach der Bundestagswahl auf Visionen und Maßnahmen einigen müssen, die den vielfältigen und häufig widersprüchlichen Wähleraufträgen entgegenkommen.

In jedem Ministerium wird so oder so immer auch Gesellschaftspolitik im Sinne von strukturell-langfristigen Weichenstellungen gemacht. Wobei der Sozialpolitik wegen ihrer langfristigen Perspektive und ihren Pfadabhängigkeiten kreierenden Institutionalisierungen besondere Bedeutung zukommt. Von der Wiege bis zu Bahre ist der Mensch als örtlich verwurzelte Person über die regionale und nationale Ebene hinaus als EU- und schließlich Weltbürger in eine Vielfalt sozialpolitischer Institutionen mit zuweilen recht weitgehenden Rechten und Pflichten eingebunden. Richtig bewusst ist das den meisten Menschen allerdings nicht. Vieles wird als selbstverständlich empfunden, was dann plötzlich ins Wanken gerät.

Da demografische Veränderungen eher schleichend sind, stauen sich solche Probleme besonders bei der Altersversorgung, der Kindererziehung und -ausbildung, beim Gesundheitswesen und in den Familienstrukturen immer mal wieder so an, dass fundamentale „Reformen“ notwendig werden, die über das Drehen an den üblichen Stellschrauben hinausgehen.

Die Große Koalition hat es trotz der „Reform“-Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ in dieser Legislaturperiode nicht geschafft zu klären und zu entscheiden, was alles an Grundsätzlichem neu geregelt werden muss.

Die institutionellen Regelungen stammen noch aus Zeiten, in denen die Relation zwischen der aktiven Lebensphase (15-65), Kindheit (0-14) und Alter (66-76) zwei zu eins war; inzwischen hat sich diese Relation auf 1:2 umgedreht. Wir nähern uns, gerade was die Beanspruchung an Ressourcen angeht, einer 30-30-30-Gesellschaft, in der die mittlere Generation mit ihren Arbeitseinkommen nicht mehr für ihre Kinder und auch nicht mehr für die Alten aufkommen kann.

Zur Altersvorsorge gilt grundsätzlich: „Sichere Renten gibt es nicht“ (Bert Rürup in: Handelsblatt Research Institute, 09.04.2021). Die Rente sei nun einmal unweigerlich ein „Spielball“ der zukünftigen Finanzmärkte und/oder der Haushaltspolitiker. Machen wir uns hier dieses Bild zu eigen, um Strukturelemente der Debatte zu verdeutlichen, aber ergänzen wir es um die Familie als Spielfeld, auf der alte Mensch als Aktiver, Vermögender, Patriarch oder Matriarchin, Rentner und Pensionär bis zu seinem Tode immer noch mehr oder weniger aktiv selbst, aber auch im Kopf der Familienmitglieder mitspielt.

Gesetzliche Altersversorgung als Gesellschaftspolitik

Gelegentlich kommt die Forderung auf, die staatliche Sozialpolitik auf die Bekämpfung von Armut zu beschränken. Die oberen Zehntel der Bevölkerung brauchten keine Bevormundung, so das Argument. Für kritische Bestandsaufnahmen und Kassenstürze mag dies eine interessante Herangehensweise sein, aber die staatlich geregelte Altersversorgung ist bis in die höchsten Einkommensstufen schon immer eine der wichtigsten Säulen der Gesellschaftspolitik in Deutschland und generell in der Welt gewesen.

In der ständischen Ordnung waren nicht nur die Familienwirtschaften selbst für ihre Alten verantwortlich, sondern die öffentlichen Hände spielten gerade bei den höheren Ständen immer eine wichtige Rolle. Militärs, Geistlichkeit, Richter, Universitätsprofessoren und Verwaltungsbeamte aller Ebenen wurden und werden über die Zeit ihres aktiven Dienstes hinaus häufig recht üppig alimentiert. In demokratischen Zeiten sind Politiker hinzugekommen, – und es ist das Argument nicht von der Hand zu weisen, dass eine standesgemäße Versorgung im Alter ein effektives Mittel zur Vermeidung von Korruption und Spionage ist. Aber: Wie ist in einer modernen, individualisierten, alternden und sehr viel weniger ständisch organisierten Gesellschaft mit dieser Frage umzugehen?

Mit der Tendenz in Richtung Bürgerversicherung – also eine weitgehende Gleichbehandlung aller Bewohner des Landes oder gar Europas – zeichnen sich seit Langem für Krankheit und Pflege Zuschüsse aus dem allgemeinen Steueraufkommen ab. Bei diesen elementaren menschlichen Bedürfnissen könnte der Ansatz der im öffentlichen Dienst üblichen „Beihilfe“ bei Krankheit und sonstigen Notfällen ein wegweisendes Moment und Element zur Universalisierung von sozialpolitischen Leistungen sein.

Über diese Sachleistungen hinaus wäre für die monetären Einkommen im Alter an einen universell aus Steuermittel finanzierten Sockel im Stil des Kindergeldes zu denken. So etwas gibt es in einigen Ländern. Es ist auch ein Responz zu der global häufig erhobenen Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen für alle, das meist an dem Einwand scheitert, dass es im „Zweiten Alter“ zur Faulheit verleiten würde. Das bedeutet also, dass es für Kinder und Alte prinzipiell Sinn machen würde.

Für eine „Verbeamtung“ der gesamten Bevölkerung mit ca. 70% des letzten Gehalts für alle Arbeitnehmer dürften allerdings die Mehrheiten in der Politik fehlen. Wie also umgehen mit den höheren Renten und Pensionen?

Die Beitragsbemessungsgrenze hat für Arbeiter und Angestellte die Höhe ihrer Beiträge und auch ihrer Renten auf mittelständischem Niveau gehalten, und für die Struktur der Leistungen lässt sich das „Äquivalenzprinzip“ mit guten Gründen rechtfertigen: Wer mehr eingezahlt hat, bekommt auch mehr raus.

Beim Entwurf von zukünftigen Regelungen gibt es aber zwei unterschiedliche Interpretationen von Gleichwertigkeit zu bedenken: Wer jetzt mit einem durchschnittlichen Beitrag den gegenwärtigen Rentnern eine 1000-Euro-Rente finanziert, sollte bei Fortbestand der Verhältnisse im Alter mit einer Rente rechnen können, die nach diesem Verständnis von Äquivalenz einen Wert von heutigen 1000 Euro hat. Das Rentenniveau wäre demnach um die 50% herum anzusetzen, – und die demografische Lücke, weil weniger Beitragszahler und länger lebende Rentner, wäre aus Steuermitteln zu schließen. Zu dieser Lösung bekennen sich Politiker und Wissenschaftler derzeit häufig in generellen Statements, aber es fehlen konkrete Zahlen und Festlegungen in allen Wahlprogrammen. Die finanziellen Dimensionen sind ja auch erheblich.

Noch heikler ist die Frage nach der zweiten Version von Äquivalenz: nämlich ob und gegebenenfalls in welcher Höhe staatliche Zuschüsse aus Steuermitteln dazu verwendet werden sollten, die gleichwertige Höhe der Differenz zwischen höheren und niedrigeren Renten und Pensionen zu sichern. Soll derjenige, der im aktiven Dienst das Doppelte vom Durchschnitt verdient, entsprechend Beiträge entrichtet und mit doppelter Pension in den Ruhestand geht, auch 20 oder mehr Jahre nach seinem Ausscheiden noch ein Anrecht auf doppelt so viel Rente haben wie der Durchschnittsrentner oder -pensionär? Vermutlich würden die Sachleistungen für Krankheit und Pflege sowie die pauschalen monetären Leistungen à la Kindergeld formell oder informell so angerechnet werden, dass die monatlichen Einkommensdifferenzen eher weniger werden. Aber natürlich liegt diese Abwägung wieder bei den Politikern

Familie als Spielfeld

Das Stichwort „Familienwirtschaft“ öffnet den Blick auf ein weiteres wichtiges Spielfeld. Jeder Mensch ist stets Mitglied einer Familienwirtschaft, definiert durch den Radius des Altruismus um jeden herum. Dabei kann das "Wir", dessen Nutzen man als den eigenen betrachtet, vorwiegend biologisch plus Verschwägerung und Patenschaften definiert, aber auch weiter gefasst sein. Es kommt auf das Thema und den Zeithorizont an, um den es bei solchen Überlegungen, wie hier zur Altersvorsorge, gerade geht. Und vor allem gilt es

immer abzuschätzen, ob das altruistische Gefühl auch erwidert wird. Meist weiß aber jeder Mensch ziemlich gut, wer einen lieb hat – und wer nicht (so sehr).

Die Versorgung der Alten war und ist seit eh und je eine Kernaufgabe der Familie gewesen. Heute wird dies aber leicht übersehen, obwohl für die meisten Menschen auf der ganzen Welt die Familie im weiten Sinne noch immer die höchst wirksame und häufig wichtigste Instanz dafür geblieben ist.

Auf diesem Spielfeld gelten andere Regeln als diejenigen für den individuellen *homo oeconomicus*. Und die Alten sind hier nicht nur Spielbälle, sondern sie bleiben bis zu ihrem Tod und häufig auch darüber hinaus im Kopf der Familienmitglieder aktive Spieler und Referenzpersonen. Dazu ist es für jedes Individuum ratsam, sich die Altruismus-Räume seiner Familienangehörigen und Freunde als ein Konglomerat von mehr oder weniger kongruenten und reziproken Kreisen und Ellipsen vorzustellen, in dem es sichere und unsichere Mitglieder und Kandidaten gibt, solche mit mehr und solche mit weniger Vermögen und Einkommen, Talenten, Lebenschancen, Behinderungen, Traumata und Zuneigung zu einem selbst.

So gerät die Sicherung der Altersversorgung zu einem Allokationsproblem: Unterstütze ich jetzt in der Corona-Krise den Schwager mit seinem Geschäft, den Enkel mit seiner Ausbildung oder kaufe ich vielversprechende Aktien? An wen wende ich mich in eigener Not während der aktiven Lebensphase und bitte um Unterstützung mit der Gegenleistung späterer Pflege und Nachhilfe für die Kinder der Nachbarn?

Eine segensreiche Erfahrung aus meiner Forschungspraxis in Brasilien sei hier eingestreut: Dort hatte die universelle Altersrente für Landarbeiter, auch solche ohne eigene Beiträge, finanziert aus den Sozialabgaben der städtischen Arbeiter, die Folge, dass auf dem Land die Alten länger lebten, in hohem Ansehen standen und die lokalen Behörden sehr geringe Kriminalitätsraten zu verzeichnen hatten. Die Enkel hörten seitdem auf ihre Großmütter, die plötzlich eine Rente in Höhe des Mindestlohns hatten, also so viel Geld, wie sie bar in ihrer aktiven Zeit kaum jemals bekommen hatten, und aus der sie ihre Enkel relativ großzügig unterstützen konnten. Vorher waren die Alten häufig vernachlässigt worden und verarmt gestorben, - auch wenn sie bis zu ihrem Tode die Besitzer ihrer Hütten und kleinen Parzellen und Gärten geblieben waren. Welche Lehre ist daraus für die Altersvorsorge bei uns zu ziehen?

Ein Gedankenexperiment: Wenn zwei Großmütter zum Ausgangsdatum gleich reich sind und auch sonst gleiche Bedingungen aufweisen, die eine aber ein marktfähiges Vermögen in Gestalt von Aktien ihr Eigen nennt und die andere eine gesetzliche äquivalente Leibrente bezieht, dann sind die Verhaltensanreize für erbberechtigte Abkömmlinge und auch für die Alten selbst sehr unterschiedlich.

Wenn die Oma mit den Aktien nicht gerade das Glück hat, in einen Boom hineinzugeraten, lebt sie bei mit der anderen Großmutter vergleichbarem Lebensstandard davon, diese Wertpapiere nach und nach zu verkaufen. Es ist wichtig, sich von der Schlaraffenland-Vorstellung zu lösen, dass eine gleich- oder höherwertige Aktienrente statt oder in Ergänzung zur gesetzlichen Rente bedeuten könnte, von den Dividenden wie ein Rentner leben zu können, und den Erben auch noch ein nettes Depot zu hinterlassen.

Die Aktien-Oma und ihre prospektiven Erben haben hingegen damit zu rechnen, dass die alte Dame länger lebt als ihr Vermögen hergibt. Sie würde dann nicht hungern müssen, aber sie fiel der „Fürsorge“, wie das früher hieß, anheim. Die nächsten Familienmitglieder müssten sie „unterhalten“, soweit deren Einkommens- und Vermögensverhältnisse dies ermöglichten. Das möchten die Oma ebenso wie die betroffenen Familienmitglieder gern vermeiden.

Die Oma mit der Rente oder Pension ist dagegen bis zum Lebensende gesichert, und da sie die Kinder und Enkel mehr oder weniger großzügig laufend unterstützt, lieben sie sie sehr, achten ihre Ratschläge und kümmern sich um sie, damit sie möglichst lange lebt. Wenn sie eine Postkarte von der Kreuzfahrt schreibt, die sie gerade mit einem neuen Lebensgefährten durchlebt, und die darin geschilderten wundervollen Wellness-Aktivitäten ihr ein ewiges Leben zu versprechen scheinen, dann freut das ihre ganze Familie.

Die Weihnachtskarten der Abkömmlinge an die Aktien-Oma dürften dagegen nach einer ähnlichen Postkarte *ceteris paribus* weniger herzlich ausfallen, denn sie verpulvert das Erbe und verlängert ihr Leben – auf Kosten ihrer Erben. Und für die Großmütter selbst gilt auch sehr Unterschiedliches.

Auf der einen Seite: Sei großzügig und beliebt, damit die Familie zusammenhält und mich moralisch und auch sonst unterstützt, selbst wenn ich ihnen nichts als Fotoalben hinterlassen kann! Keiner muss sich wegen der gesetzlichen Pflicht zum Unterhalt innerhalb der Familie um mich Sorgen machen. Ergebnis: Durch Rente oder Pension geht es mir bis zu meinem Tode relativ gut.

Auf der anderen Seite: Mein Vermögen schmilzt dahin, zumal ich nicht mehr so fit bin beim Verfolgen der Finanzseiten in der Zeitung. Es drohen die Grundsicherung und ihre bürokratischen Folgen, – einschließlich der Verpflichtung von Familienangehörigen zum Unterhalt. Ich bin deshalb sparsam bis zur selbstgewählten Armut, damit ich die Erben nicht auch noch mit Schulden belaste. Ergebnis: Altersarmut durch Aktien statt Rente.

Dasselbe gilt bei Altersvorsorge durch Immobilien und Geldvermögen: Wenn das Bankkonto bis zur Belastungsgrenze der Hypothek überzogen oder das Sparkonto leer ist, ist Schluss mit der Quasi-Rente von der Bank.

Geldvermögen als familiäre Altersvorsorge?

Bert Rürup wird oben mit den aktuellen Zahlen für das Jahr 2020 zitiert, an dessen Ende sich das Geldvermögen der privaten Haushalte in Deutschland auf 6,74 Billionen Euro belief. Davon waren lediglich 373 Milliarden in Aktien und 688 Milliarden Euro in Investmentzertifikaten investiert, so dass ca. 5 Billionen Euro mehr oder weniger bar gehalten wurden. Als Ökonom frage ich mich, wie solch ein Portfolio mit Null-Zins-Ertrag zu interpretieren ist, – vor allem im Blick auf die Finanzierung des „Dritten Alters“.

Das Konzept der Familienwirtschaft liefert einen guten Einstieg in diese Frage, denn solche Vermögenswerte in Form von Bargeld, Buchgeld und ähnlichen Forderungen an die Banken und andere Finanz-Institutionen werden ja nicht nur zur individuellen Verwendung aufgehäuft, sondern als Vorsorge- und Förderungspotenzial für die ganze Familie. Umso wichtiger ist, warum die Menschen im Mittelstand bis hinunter in die armen Schichten so viel Geldvermögen auf der Bank anhäufen.

Da die eigene Immobilie auch häufig zur Altersvorsorge empfohlen wird, sei hinzugefügt, dass das Statistische Bundesamt den Marktwert aller „Wohnbauten“ in Deutschland auf 5,4 Billionen Euro schätzt. Auch auf diesen Märkten würde also ein massives Umdisponieren der Sparer zu unvorstellbaren Blasen und Krisen führen.

Es ist klar, dass die Akteure an den Finanz- und Immobilienmärkten um diese riesigen Geldvermögen buhlen und mit „durchschnittlich“ hohen Renditen und Sonderangeboten werben. Dass die Sparer darauf nur zögerlich und mit Risikobewusstsein eingehen, muss ihnen als rationales Verhalten angerechnet werden. Man kann es aber nicht gerade als weise oder optimal bezeichnen,

wenn man dazu ein deutlich breiteres Feld aus Alternativen für die Verwendung solch riesiger Vermögenswerte betrachtet. Hierzu ein paar Überlegungen.

Ein großer Teil ist sicher als individuelle Altersvorsorge anzusehen. Dabei hat das Gedankenexperiment mit den Großmüttern gezeigt, dass die interne Mikro-Ökonomie der Familienwirtschaft bei gleichem Wohlstandsniveau immer für die Leibrente spricht. Da der Todeszeitpunkt nun einmal ungewiss, der Tod aber sicher ist, empfiehlt sich dafür eine Versicherungslösung – ob kommerziell oder öffentlich-rechtlich, sei hier dahingestellt.

Die sehr hohen Beträge, die freiwillig von den Haushalten für die Sicherung eines anständigen Lebens einschließlich eventuell notwendiger, aufwändiger und teurer Pflege gehalten werden, sollten bei den anstehenden Reformdiskussionen ein Hinweis in diese Richtung sein. Vorrangig ist hier an die freiwillige Aufstockung der gesetzlichen Renten zu denken, wodurch praktisch ertragloses, aber vererbliches Geldvermögen in größerem Maßstab in Leibrenten umgewandelt werden könnte.

Hohe Geldvermögen werden aber auch für andere Gelegenheiten gehalten. Die Überwindung der gegenwärtigen Krisen sollte den Blick auf die Möglichkeiten schärfen, sie nutzbringender einzusetzen als auf einem Sparkonto. Das Gespräch über Alternativen ist jedoch häufig noch tabu, denn in der Familie und unter Freunden und Kollegen gilt nicht selten: „Über Geld spricht man nicht.“ Wieder können Gedankenexperimente unnötige Verspannungen lösen und Optionen deutlich machen.

Der eigenen Kernfamilie ist meist die Förderung der Ausbildung der prospektiven Erben ein besonderes Anliegen, denn meist sind sie auch diejenigen, die sich um die Alten emotional wie wirtschaftlich kümmern werden. Aktuell wird das Durchdenken des eigenen Testaments und die Reflektion oder auch direkte oder indirekte Nachfrage über die Testamente und Nachfolgeregelungen der im eigenen Umfeld liegenden Personen. Geschenke „mit warmer Hand“ sind meist eher willkommen als später überraschende Erbschaften.

Auch hier werden oft Gemeinsamkeiten gerade jetzt in der Krise gefunden, wenn es etwa um die Fortsetzung der Ausbildung, die schlichte Nothilfe für verwandte Krisenopfer, die Beteiligung und eventuell Umgründung von Familienbetrieben, usw. geht. Auch das Darlehen an das Lieblingsrestaurant gehört dazu, das bei Bankrott verloren ist, aber bei Erfolg zurückgezahlt, als formelle Beteiligung in

einer GmbH eingetragen oder auf Dauer auch nur als bevorzugte, quasi-familiäre Stammgast-Behandlung honoriert wird.

Worauf es hier ankommt, ist darauf hinzuwirken, dass in den Medien, in Politik, Beratung und Forschung die riesige Vermögensmasse nicht übersehen wird, die privat von den Haushalten für die Sorge um alle Familienmitglieder, und damit auch für die eigene Altersvorsorge der individuellen Kontoinhaber vorenthalten wird.

Als Wissenschaftler, Journalist, Berater oder Politiker sollte man die Angst dieser Sparer ernst nehmen, ohne diese liquiden Mittel „arm“ zu werden. Das ist nicht nur im materiellen, geschweige denn monetären Sinne zu verstehen, sondern bezieht die vielfältigen reziproken Ansprüche und Verbindlichkeiten ein, deren Wert sich nicht leicht in Äquivalenzen zu gesetzlichen Rentenzahlungen und Aktienkursen ausdrücken lassen. Dieser Schatz an Geldvermögen sollte angesichts steigender Geldentwertungsraten bei Niedrigzinspolitik besseren Alternativen und nicht nur Aktien und teuren Immobilien zugänglich gemacht werden.

Bislang werden Vorsorge und Versorgung bei Alter, Krankheit und Pflegebedürftigkeit weitgehend durch die Tabus der Familienwirtschaften bestimmt, vor allem zu Lasten der Töchter und Schwiegertöchter. Auch die gesetzlichen Makro-Regelungen für Unterhalt und Erbschaften sind noch immer in mehr oder weniger sinnvollen Formen daran ausgerichtet. Aber die Tendenzen zu Individualisierung, Patchwork-Familien, Migration, Langlebigkeit, Kostenexplosion für Krankheit und Pflege und die Erosion der gemeinsamen religiösen Vorstellungen von Familie, Tod und Gemeinschaften verlangen neue Antworten.